



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
Ausschuss für Verkehr und Mobilität	12.12.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk VI	15.01.2025	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	28.01.2025	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk V	28.01.2025	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk IX	28.01.2025	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk VIII	04.02.2025	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	06.02.2025	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk VII	11.02.2025	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk IV	11.02.2025	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	13.02.2025	Kenntnisnahme

#### **Betreff**

Sachstand Umsetzungsstrategie RadEntscheid - umgesetzte Maßnahmen 2024 und Ausblick auf 2025/2026

Datum: 29.11.2024

gez.: Beigeordnete Raskob

#### **Beschlussvorschlag**

**Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzungsstrategie zum RadEntscheid zur Kenntnis.**

**Die Bezirksvertretungen I – IX nehmen den Sachstandsbericht zur Umsetzungsstrategie zum RadEntscheid zur Kenntnis.**

#### **Sachverhaltsdarstellung**

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität hat in der Sitzung am 11. März 2021 die von der Verwaltung dargestellte Umsetzungsstrategie zum RadEntscheid (Drucksachen Nr. 0361/2021/6) zum Beschluss an den Rat empfohlen. Der Rat der Stadt hat sodann die Umsetzungsstrategie in der Sitzung am 24. März 2021 beschlossen.

Der RadEntscheid Essen besteht aus sieben Zielen, die bis 2030 umgesetzt werden sollen:

##### Ziel 1 – Durchgängiges Netz für den Alltagsradverkehr ausbauen

Das Radhaupttrouten- und Ergänzungsnetz der Stadt Essen soll unterbrechungsfrei, vom Fußverkehr getrennt und durchgängig beleuchtet ausgebaut. Planung und Ausbau erfolgen gemäß den jeweils gül-

tigen Regelwerken, insbesondere den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA). Ab 2022 sollen jährlich zehn Kilometer dieses Netzes auf den o. g. Standard gebracht. Lücken im Radhaupttroutennetz werden dabei priorisiert.

#### Ziel 2 – Fahrradfreundlicher Kreuzungsumbau

Ab 2022 werden jährlich drei Kreuzungen im Radhaupttrouten- und Ergänzungsnetz mit Priorität auf Sicherheit und zügiges Vorankommen für Fuß- und Radverkehr nach festgelegten Grundprinzipien umgebaut. Umbaupriorität haben Kreuzungen mit besonderem Gefährdungspotenzial.

#### Ziel 3 – Fahrradstraßen und -zonen einrichten

25 km bestehende Fahrradstraßen sollen gemäß dem Typ "Modellstadt Essen" (Lead City) ausgestaltet und weitere 25 km neue Fahrradstraßen eingerichtet. 50 Prozent der bestehenden Tempo-30-Zonen sollen in Fahrradzonen i. S. der StVO-Novelle 2020 umgewandelt werden. Bei unverträglichen Verkehrsmengen werden Kfz-Durchgangsverkehre in Fahrradstraßen und -zonen unterbunden. Einbahnstraßen werden mit dem Ziel überprüft, weitere 100 für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben.

#### Ziel 4 – Sichere Radwege an Hauptverkehrsstraßen

Zusätzlich zu Ziel 1 werden an Hauptverkehrsstraßen im Radhaupttrouten- und Ergänzungsnetz jährlich acht Kilometer Radwege oder Radfahrstreifen mit wenigstens folgenden Regelbreiten angelegt:

- Radschnellverbindungen: 3 Meter, Radhauptverbindungen: 2,50 Meter, Basisnetz: 2 Meter.

Radverkehrsanlagen werden vor dem Befahren, Halten und Parken durch Kfz geschützt, z. B. durch Borde oder Markierungsnägel, und sind vom Fußverkehr getrennt zu führen.

#### Ziel 5 – Radwege durchgängig und einheitlich gestalten

Neue oder zu sanierende Radfahrflächen sind in Konflikt- und Kreuzungsbereichen deutlich durch eine rote Farbe (z.B. farbiger Asphalt) vom übrigen Straßenraum abgesetzt. Geh- und Radwege sind räumlich voneinander getrennt, mindestens durch 30 Zentimeter taktile Streifen. Radwege sind durchgängig, sicher und zügig befahrbar. Ihre Führung ist unterbrechungsfrei. Bordsteine quer zur Fahrtrichtung sind auf 0 Zentimeter abgesenkt. Bevorrechtigte Geh- und Radwege werden jeweils niveaugleich weitergeführt und sind optisch sowie baulich eindeutig hervorgehoben oder der Radweg wird als Radfahrstreifen weitergeführt.

#### Ziel 6 – Fahrradstellplätze

Die Stadt Essen errichtet zusätzliche Fahrradstellplätze:

- 4.000 Stellplätze in bewachten Fahrradparkhäusern oder als Fahrradboxen an Bahnhöfen mit hohem Pendleraufkommen
- 2.500 überdachte, beleuchtete Stellplätze an weiteren Bahnhöfen und Haltestellen
- 5.000 Stellplätze an Schulen, Sportstätten, in Einkaufsstraßen und Wohnquartieren vorrangig durch Umwidmung von PKW-Stellplätzen
- 500 Stellplätze für Lastenräder.

#### Ziel 7 – Öffentlichkeitsarbeit RadEntscheid

Die Stadt Essen verfolgt die den Radverkehr betreffenden Ziele der Öffentlichkeitsarbeit gemäß dem in ihrem Handlungskonzept Modal-Split 2035 genannten Umfang. Sie stellt die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung. Ein schriftlicher Bericht über den Umsetzungsstand der vorgenannten Ziele und über die städtische Akquise von Fördermitteln zu deren Realisierung wird jährlich in einer öffentlichen Dialogveranstaltung vorgestellt.

Entsprechend des Beschlusses berichtet die Verwaltung jährlich zum Jahresende über den Fortschritt gemessen an den Zielen des Radentscheids. Dabei erfolgt nun erstmalig eine Berichterstattung orientiert an den jeweiligen Maßnahmen und geordnet nach den Zielen.

### **1. Umsetzungsstrategie im Hinblick auf Finanzierung und Personal als Randbedingungen zur Zielerfüllung**

Gemäß der nachstehenden Umsetzungsstrategie wird mit Ende des Jahres 2024 die Phase 2 abgeschlossen. Die Personalsituation konnte seit dem letzten Sachstandbericht vom 6. Dezember 2023 in vielen Bereichen verbessert werden. Ein Großteil der Stellen konnte mittlerweile besetzt werden und

die Mitarbeitenden konnten sich auf den jeweiligen Stellen bereits einarbeiten bzw. eingearbeitet werden. Auch der Bereich des Radentscheides ist selbstverständlich Bestandteil des lebenden Gebildes „Personalkörper“, so dass im Laufe der Jahre auch natürliche Fluktuationen zu Abgängen und damit verbunden wieder Neubesetzungen geführt haben.

Von den insgesamt 25 Stellen für den Radentscheid sind insgesamt nachstehende 3 Stellen nicht besetzt:

Stellenbezeichnung	Bewertung
SB Objektplanung Straße	E 12
SB Verkehrstechnik (signaltechnischer Bau) 0,5	E 11
SB Ausführung, Mitwirkung Elektrotechnik	E 9b

Die Planungskapazitäten können allerdings mit Ausnahme der o.g. Stellen erst jetzt voll ausgeschöpft werden, so dass bereits frühzeitigere vorgesehenen Maßnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen bzw. fortgeführt werden können. Daher wurden zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele ergriffen. Hierzu zählt unter anderem die Vergabe von mehreren Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros.



Die Finanzierungssituation zur Umsetzung des RadEntscheids ist weiterhin gut, die für das Jahr 2024 (Hochlaufphase) veranschlagten 19,51 Mio. EUR sind auskömmlich und werden voraussichtlich auch nicht komplett ausgeschöpft werden. Hierzu ursächlich sind u.a. verlängerte Planungsphasen und umfangreiche Abstimmungs- / Beteiligungs- / sowie Entscheidungsphasen.

## 2. Aktuelle Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden/wurden im Jahr 2024 durch die Verwaltung planerisch und baulich bearbeitet:

- Die folgenden Straßen des Nebenstraßenerneuerungsprogramms sind Teil des Radhaupt- bzw. Radergänzungsnetzes und wurden 2024 erneuert. Die bauliche Umsetzung konnte im Jahr 2024 abgeschlossen werden.  
Ziel 1
  - Bergerhauser Straße (200 m)

- Eschenstraße (250 m)
- Eckenbergstraße (200 m)
- Schultenweg (500 m)
  
- **Vogelheimer Straße, Gladbecker Straße bis Altenessener Straße**  
Ziel 1: 800 m  
Aktuell befindet sich die Maßnahme in Planung mit dem Ziel einen Planungsbeschluss bis Ende 2025 zu erwirken.
  
- **Verbindung Veronikastraße – Messeparkplatz**  
Ziel 1: 150 m  
Die Anbindung des Messeparkplatzes an die Veronikastraße / das Rommenhöller Gleis soll verbessert werden. Die Planung ist bereits abgeschlossen und die Umsetzung soll bis zum 3. Quartal 2025 abgeschlossen sein.
  
- **Humboldtstraße, von Fulerumer Straße bis Max-Halbach-Straße**  
Ziel 1 + 3b: 500 m + 600 m  
Die Maßnahme befindet sich aktuell in Planung. Aufgrund der Straßenzuschnitte, der Abstimmungen mit der Stadt Mülheim sowie entsprechende Gespräche mit Fördermittelgeber zeigt sich eine Komplexität der Maßnahme.
  
- **Grünzug Zangenstraße 2. BA Teil 2**  
Ziel 1: 750 m (Umsetzung erfolgt durch den FB 67 – Grün und Gruga)  
Durch den Ausbau der Radwegeverbindungen im Grünzug Zangenstraße wird die Innenstadt über die Bottroper Straße und den Segerothpark mit dem Zentrum von Altenessen-Süd und weiter mit dem UNESCO-Welterbe Zollverein verbunden. Die bauliche Umsetzung konnte im Jahr 2024 begonnen werden und soll planmäßig im Jahr 2025 fertiggestellt werden.
  
- **Im Westerbruch**  
Ziel 1: 1.000 m  
Die Radwegeverbindung ist Teil des Haupttroutennetzes und verbindet Katernberg mit Altenessen. Die bauliche Umsetzung konnte im Jahr 2024 begonnen werden und soll planmäßig im Jahr 2025 fertiggestellt werden.
  
- **Frillendorfer Straße / Burggrafenstraße**  
Ziel 2 und Ziel 4  
Aktuell werden die Erneuerungsarbeiten an den Lichtsignalanlagen ausgeführt. Diese sind Grundlage für die planerische Überarbeitung des Knotenpunktes Frillendorfer Straße / Burggrafenstraße sowie die angrenzenden Streckenabschnitte. Die weitergehende für die Aufwertung des Radverkehrs wurde inzwischen aufgenommen. Die erforderliche Planung soll durch ein externes Planungsbüro erfolgen. Der Planungsbeschluss soll bis Mitte 2026 eingeholt werden.
  
- **Immelmannstraße / Huestraße Erneuerung LSA**  
Ziel 2  
Im Rahmen der Erneuerung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Huestraße/Immelmannstraße wurde der Knoten für den Radfahrenden angepasst. Die bauliche Umsetzung konnte in 2024 abgeschlossen werden.
  
- **Willhelm-Nieswandt-Allee / Karlstraße**  
Ziel 2  
Der Beschluss zum Bau und Baubeginn (0869/2023/6) wurde im Juni 2023 durch den Rat der Stadt getroffen. Der Baubeginn ist im Jahr 2024 erfolgt. Mit einer Fertigstellung und zudem mit der Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle ist bis spätestens Anfang 2025 zu rechnen.
  
- **Bochumer Landstraße / Rodenseelstraße / Sachsenring**  
Ziel 2  
Der Planbeschluss wurde im Februar 2023 erwirkt und die Planung wurde zur Baureife gebracht. In der Zwischenzeit sind bereits Kanalbauarbeiten und erhebliche Bergbauschäden beseitigt worden. Der Beschluss zum Bau und Baubeginn (1506/2024/6) wurde durch den Rat der Stadt im November 2024 getroffen. Der Baubeginn wird im Jahr 2025 erfolgen.

- **Rellinghauser Straße / Töpferstraße / Eleonorastraße**  
Ziel 2  
Die Maßnahme wurde durch die Verwaltung geplant und befindet sich in der Fertigstellung. Ein Planungsbeschluss für den Kreuzungsumbau wird die politischen Gremien im 1. Quartal 2025 erreichen.
- **Europaplatz**  
Ziel 2  
Die Maßnahme wird aktuell mit dem Ziel geplant, eine Optimierung der Radverkehrsführung am Europaplatz für die Fahrbeziehung von der Huyssenallee zum Hauptbahnhof zu realisieren. Es ist vorgesehen den politischen Gremien bis zum Ende des 1. Quartals Jahr 2025 einen Planungsbeschluss vorzulegen. Die bauliche Umsetzung erfolgt dann in Abhängigkeit zur Baumaßnahme Citybahn – da dort Umleitungsverkehre der Ruhrbahn stattfinden.
- **Grillostraße / Segerothstraße**  
Ziel 2: Erneuerung und Umbau Radverkehrsanlage  
Die Maßnahme wird aktuell durch ein externes Planungsbüro bearbeitet. Die Vergabe der Leistungen ist bereits erfolgt. Ein Planbeschluss soll die politischen Gremien bis zum 3. Quartal 2025 erreichen.
- **Fahrradzone Rüttenscheid**  
Ziel 3 (3a + Z 3c)  
Die beiden Tempo 30 Zonen östlich bzw. westlich der Von-Einem-Straße könnten in Fahrradzonen umgewandelt werden. Die Von-Einem-Straße und Teile der Isenbergstraße könnten ein Upgrade erfahren. Die Prüfung hierfür soll Anfang 2025 abgeschlossen werden.
- **Fahrradstraßen Südostviertel, Franziskanerstraße, Gerhard-Stölzel-Straße und Schwanenbuschstraße**  
Ziel 3 (3b): 1.150 m  
Im Südostviertel soll entlang mehrerer Straßen ein durchgängiger Fahrradstraßenzug entstehen. Die Planung hierzu wurde kürzlich aufgenommen und wird sich über das Jahr 2025 erstrecken. Ein Planungsbeschluss soll den politischen Gremien bis zum 2. Quartal 2026 vorgelegt werden.
- **Stauseebogen, Fahrradstraße von Lelei bis Kampmannbrücke**  
Ziel 3 (3b): 550 m  
Die Ausführungsplanung wird momentan analog zum Beschluss des Ausschusses für Verkehr und Mobilität zur Drucksachen Nr. 0350/2024/6 aus April 2024 erarbeitet. Die bauliche Umsetzung steht in Abhängigkeit der Baugrundverhältnisse (Altbergbau). Hierzu wurde ein Baugrundgutachten erstellt. Der Baubeginn ist für 2025 vorgesehen.
- **Fahrradstraßen Katernberg, Lückenschluss Fahrradstraßen zwischen Theobaldstraße und Bolsterbaum**  
Ziel 3 (3b): 1070 m  
Zwischen den bestehenden Fahrradstraßen Theobaldstraße und Bolsterbaum soll über den Distelbeckhof eine durchgängige Fahrradstraßenachse durch Katernberg führen. Die Vergabe an ein externes Planungsbüro ist erfolgt. Die Einbindung der politischen Gremien mit einem Planungsbeschluss ist für das 1. Quartal 2025 avisiert. Eine bauliche Umsetzung könnte nach dem Beschluss zum Bau und Baubeginn im Jahr 2026 erfolgen.
- **Fahrradstraßen Huttrop, Stadtteilverbindung von Huttrop bis in die Innenstadt**  
Ziel 3 (3b): 3.000 m  
Die Maßnahme wird durch ein externes Planungsbüro geplant, welches bereits beauftragt ist. Den politischen Gremien wird bis zum Ende des 2. Quartals ein Planungsbeschluss vorgelegt.

- **Fahrradzone / Fahrradstraßenupgrade Eleonorastraße**  
Ziel 3 (3a + 3c)  
Die Planungen für die vorgenannte Maßnahme sind weitestgehend abgeschlossen. Bevor es zu einer Maßnahmenumsetzung kommen könnte, muss die Straße grundsätzlich erneuert werden. Es wird darüber hinaus derzeit untersucht, ob dies im Rahmen ein Upgrade der Fahrradstraße oder durch die Umwandlung zur Fahrradzone mit Einbezug der angrenzenden Straßen erfolgen könnten. Den politischen Gremien könnte eine Planungsvorlage im 1. Quartal 2025 vorgelegt werden.
- **Öffnung von Einbahnstraßen**  
Ziel 3d  
Die Öffnung von mehr als den vorgesehenen acht Einbahnstraßen wurde vorangetrieben. Insgesamt fünf Einbahnstraßen wurden bereits für den Radverkehr geöffnet, weitere sechs Einbahnstraßen befinden sich noch in der Bearbeitung.
- Folgende Einbahnstraßen wurden bereits geöffnet:
  - Fibelweg
  - Metzendorfstraße
  - Waldlehne
  - Virchowstraße
  - Elbestraße
- Folgende Einbahnstraßen befinden sich in der Bearbeitung:
  - Fibelweg
  - Metzendorfstraße
  - Waldlehne
  - Virchowstraße
  - Elbestraße
- **Heiligenhauser Straße / Ringstraße, Radverkehrsanlagen vom Ruhrtalradweg bis Panoramaradweg**  
Ziel 3b + 4: 800 m + 950 m  
Der Planbeschluss (0850/2022/6) für Teilbereiche liegt vor, der Start der baulichen Umsetzung wird für 2025 angestrebt.
- **Norbertstraße (Nordseite), von Parkhaus bis Fußgängerbrücke, Ausbau**  
Ziel 1: 650 m  
Die Fertigstellung ist in 2024 erfolgt, so dass die Maßnahme abgeschlossen werden konnte.
- **Norbertstraße (Südseite), Radfahrstreifen zwischen Hatzper Straße und Theodor-Althoff-Straße**  
Ziel 4: 500 m  
Die Planung des Radfahrstreifens sowie die Erneuerung der Lichtsignalanlage auf der Südseite der Norbertstraße wurde begonnen, der Planbeschluss (0774/2024/6) wurde im September 2024 erwirkt. Der Baubeginn der Maßnahme ist für das 2. Quartal 2025 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Monate.
- **Kupferdreher Straße, von Schroertal bis Poststraße**  
Ziel 4: 1.500 m  
Der Rat der Stadt hat den Beschluss zum Bau und Baubeginn (0353/2024/6) im Mai 2024 getroffen. Die entsprechenden Planungen sind abgeschlossen, so dass die bauliche Umsetzung im Jahr 2025 erfolgen kann.
- **Radweg Werden – Velbert**  
Ziel 1 + 4: 4.000 m  
Sowohl für den innerstädtischen Bereich in Werden als auch den Bereich der freien Strecke zwischen Werden und Velbert soll eine Radverkehrsanlage geplant werden. Für den Bereich der freien Strecke wurde eine Planungsvereinbarung zwischen Straßen.NRW und der Stadt Velbert abgeschlossen. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme erfolgen durch die Stadt Velbert.

Für den innerstädtischen Bereich wurde eine Machbarkeits- und Konzeptstudie beauftragt. Das Ergebnis dieser Studie wird spätestens im 1. Quartal 2025 den politischen Gremien vorgestellt. Sofern die Ergebnisse seitens der politischen Gremien positiv votiert werden, würde auf Grundlage der Machbarkeitsstudie die Detailplanung erstellt werden. Aufgrund der Komplexität des Projektes wird sehr wahrscheinlich eine Vergabe an ein Planungsbüro erfolgen.

- **Wittekindstraße, von Rüttenscheider Straße bis Wittenbergstraße**  
Ziel 3a + 4: 980 m  
Der Rat der Stadt hat im August 2023 den Bau und Baubeginn (1058/2023/6) der Maßnahme beschlossen. Darauf aufbauend konnte die Planung abgeschlossen werden und die bauliche Umsetzung im 3. Quartal 2024 begonnen werden. Die Maßnahme soll bis zum 3. Quartal 2025 baulich fertiggestellt werden.
- **Heisinger Straße (Elsaßstraße bis Petzelsberg) und (Uhlenstraße bis Vittinghoffstraße)**  
Ziel 4: 1.300 m / 1.400 m  
Die Planung der Maßnahme wurde vorangetrieben, so dass avisiert wird den politischen Gremien die Planung im 1. Quartal 2025 vorzustellen und einen Planbeschluss für die Weiterführung der Maßnahme zu erwirken.
- **Altenessener Straße, zwischen Bahnhof Altenessen und Palmbuschweg**  
Ziel 4: 200 m  
Der Abschnitt der Altenessener Straße und dem Palmbuschweg soll durch eine Radverkehrsanlage in Fahrtrichtung Süden ergänzt werden. Der Planbeschluss soll 2025 eingeholt werden.
- **Wittenbergstraße, Upgrade Radfahrstreifen zwischen Stadtwaldplatz und Wittekindstraße,**  
Ziel 4: 1.000 m  
Die Planung der Maßnahme wurde vorangetrieben, so dass avisiert wird den politischen Gremien die Planung im 1. Quartal 2025 vorzustellen und einen Planbeschluss für die Weiterführung der Maßnahme zu erwirken.
- **Bocholder Straße**  
Ziel 4: Kompletterneuerung (Straßenlänge in Abhängigkeit der Planung)  
Die Maßnahme soll durch ein externes Planungsbüro ganzheitlich bearbeitet werden. Das Leistungsverzeichnis sowie die Vergabeunterlagen werden aktuell erstellt. Eine Vergabe der Leistungen ist für 2025 vorgesehen. Den politischen Gremien soll im Jahr 2026 ein Planungsbeschluss vorgelegt werden.
- **Fahrradstellplätze (Fahrradboxen und Fahrradbügel)**  
Ziel 6
  - 6a: Fahrradparkhäuser / Fahrradboxen:  
Die geplanten Fahrradboxen konnten noch nicht realisiert werden. Zwar wurde eine Firma beauftragt, neue Boxen zu installieren, die aufgestellten Boxen entsprechen jedoch noch nicht dem geforderten Standard und so wurden die Aufstellung und Inbetriebnahme weiterer Boxen vorläufig gestoppt. Die ausführende Firma wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Nach Behebung der Mängel kann die Aufstellung weiterer Boxen erfolgen. Die Mängelbeseitigung wurde durch die ausführende Firma zugesagt und die Boxen entsprechend modifiziert.
  - 6b: Überdachte, beleuchtete Fahrradabstellplätze an Bahnhöfen:  
Von den angestrebten Abstellplätzen an Bahnhöfen konnten seitens der Deutschen Bahn AG keine Abstellplätze realisiert werden. Die Verwaltung wird sich weiterhin in Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG für die Realisierung einsetzen.
  - 6c: Fahrradabstellplätze an Schulen, in Wohnquartieren, etc.:  
Es wurden 415 Abstellplätze in Wohnquartieren und an Schulen realisiert.
  - 6d: Fahrradabstellplätze für Lastenräder:  
Es konnten 16 Abstellplätze für Lastenräder realisiert werden.

- **Öffentlichkeitsarbeit**  
Ziel 7 „Mobilitätswende fördern“  
Die dritte Dialogveranstaltung fand am 21. März 2024 statt. Zeitgleich wurde der dritte Sachstandsbericht zur Umsetzung des RadEntscheids Essen“ veröffentlicht.
- **Gutachten „Bewertung des Radergänzungsnetzes“:**  
Die Bearbeitung des Gutachtens zur Bewertung des Radergänzungsnetzes wurde in der zweiten Jahreshälfte 2024 abgeschlossen.

### 3. Zukünftige Projekte (2025/2026)

Zusätzlich zu den unter Kapitel 2 aufgeführten laufenden Maßnahmen werden im Folgenden die Maßnahmen aufgeführt, die durch die Verwaltung in den Jahren 2025 und 2026 zusätzlich bearbeitet werden bzw. neu begonnen werden.

- Die folgenden Straßen des Nebenstraßenerneuerungsprogramms sind Teil des Radhaupt- bzw. Radergänzungsnetzes und sollen 2025 bzw. 2026 erneuert werden.  
Ziel 1
  - Deile
  - Goethestraße
  - Gönterstraße
  - Im Natt
  - Spielkampshof
  - Am Mühlenbach
  - Ellernstraße
  - Hanielstraße
  - Schellenbergstraße
  - Virchowstraße
  - Wolbeckstraße
- **Asphaltierung RS1**  
Ziel 1: 1.500m:  
Für einen Abschnitt des RS1 auf Essener Stadtgebiet mit wassergebundener Decke wird durch den RVR eine Erneuerung inkl. Asphaltierung durchgeführt. Die Maßnahme wird Mitte 2025 unter Kostenbeteiligung der Stadt Essen durchgeführt.
- **Erneuerung Geh- / Radweg Drehscheibe**  
Ziel 1: 400 m  
Die Geh- und Radwegeverbindung von Überrauch in Richtung Steele soll 2025 erneuert werden. Die bauliche Umsetzung soll im Jahr 2025 und spätestens 2026 abgeschlossen sein.
- **Imkerweg, Erneuerung**  
Ziel 1: 330 m  
Die bauliche Umsetzung der Maßnahme kann frühestens 2025 realisiert werden, da OpenGrid in diesem Abschnitt vorlaufend Baumaßnahmen durchführt.
- **Langenberger Straße, Überrauchstraße bis Antropsstraße**  
Ziel 1: 500 m  
Der Abschnitt der Langenberger Straße soll im Rahmen der Fahrbahnerneuerung mit Radverkehrsanlagen ausgestattet werden. Die Planungen hierfür werden im Jahr 2025 aufgenommen. Die Beteiligung der politischen Gremien mittels eines Planungsbeschlusses wird für das Jahr 2026 angestrebt.
- **Verbindungsringabschnitt Frohnhausen – Altendorf**  
Ziel 1: 2.500 m  
Der Abschnitt des Radnetzes bestehend aus Martin-Luther-Straße, Heinritzstraße, Sälzerstraße, Haedenkampstraße, Dickmannstraße, Husmannshofstraße und Helenenstraße soll durch neue Radverkehrsanlagen bzw. den Ausbau der bestehenden Anlagen aufgewertet werden. Aufgrund der Komplexität der Maßnahme wird ein enormer Planungsaufwand gesehen, der in den Jahren 2025/2026 realisiert werden soll. Die Beteiligung der politischen Gremien in

Form eines Planungsbeschlusses wird für das Jahr 2027 angestrebt.

- Die folgenden Maßnahmen sind für die Bearbeitung (Planung und/oder Bau) durch den Fachbereich 67 (Grün und Gruga) für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen.  
Ziel 1
  - Radweg Rhein-Herne-Kanal
  - Emscherweg IGA
  - Grugatrasse
  
- **Frintroper Straße / Oberhausener Straße / Schloßstraße**  
Ziel 2  
Der Knotenpunkt Frintroper Straße / Oberhausener Straße / Schloßstraße soll für den Radverkehr aufgewertet werden. Die Planung wird im Jahr 2025 aufgenommen mit dem Ziel eine Beteiligung der politischen Gremien in Form eines Planungsbeschlusses bis zum Ende des 2. Quartals 2026 zu realisieren.
  
- **Huttropstraße / Moltkestraße**  
Ziel 2  
Der Knotenpunkt Huttropstraße/Moltkestraße soll für den Radverkehr aufgewertet werden. Die Planungen werden im Jahr 2025 mit dem Ziel eine Beteiligung der politischen Gremien in Form eines Planungsbeschlusses bis zum Ende des 1. Quartals 2026 zu realisieren.
  
- **Fahrradstraßenupgrade Ellernstraße / Bäuminghausstraße**  
Ziel 3a: 1.100 m  
Der Fahrradstraßenabschnitt von der Altenessener Straße über die Ellern- und Bäuminghausstraße zurück zur Altenessener Straße bedarf eines Upgrades. Die Planung wird in den Jahren 2025/2026 forciert, so dass die Beteiligung der politischen Gremien in Form eines Planungsbeschlusses für das Jahr 2027 angestrebt wird.
  
- **Öffnung von Einbahnstraßen**  
Ziel 3d  
Es werden 12 - 14 Einbahnstraßen geöffnet. Eine Benennung der einzelnen Straßen ist noch nicht möglich, da sich die Projekte noch in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde befinden. Die Bezirksvertretungen werden entsprechend informiert.
  
- **Ringstraße, Werdener Straße bis einschließlich Ruhrbrücke**  
Ziel 4: 400 m  
Im Rahmen der Erneuerung des Abschnittes sollen Radverkehrsanlagen mit eingeplant werden. Die Planungen werden im Jahr 2025 mit dem Ziel eine Beteiligung der politischen Gremien in Form eines Planungsbeschlusses im Jahr 2026 vorzunehmen.
  
- **Fahrradstellplätze (Fahrradboxen und Fahrradbügel)**  
Ziel 6
  - 6a: Fahrradparkhäuser / Fahrradboxen:  
Es ist vorgesehen, jeweils 500 Abstellplätze 2025 bzw. 2026 zu realisieren.
  - 6b: überdachte, beleuchtete Fahrradabstellplätze an Bahnhöfen  
Es ist vorgesehen, jeweils 350 Abstellplätze 2025 bzw. 2026 zu realisieren.
  - 6c: Fahrradabstellplätze an Schulen, in Wohnquartieren, etc.  
Es ist vorgesehen, jeweils 650 Abstellplätze 2025 bzw. 2026 zu realisieren.
  - 6d) Fahrradabstellplätze für Lastenräder  
Es ist vorgesehen, jeweils 70 Abstellplätze 2025 bzw. 2026 zu realisieren.
  
- **Öffentlichkeitsarbeit**  
Ziel 7 „Mobilitätswende fördern“  
Die vierte Dialogveranstaltung zum RadEntscheid ist für den 4. April 2025 geplant. Analog hierzu wird der vierte Sachstandsbericht zur Umsetzung des RadEntscheids Essen erarbeitet.

Für 2026 sind entsprechend die fünfte Dialogveranstaltung als auch der Sachstandsbericht vorgesehen.

#### 4. Zusammenfassung 2024 in Zahlen

	Durchgängiges Netz (m)	Kreuzungen (Anzahl)	Fahrradstraße update (m)	Fahrradstraßen neu (m)	Fahrradzonen (Anzahl)	Einbahnstraßen (Anzahl)	Hauptstraßen (m)	Abstellanlagen Parkhäuser/Boxen (Anzahl)	Abstellanlagen überdacht an Bhf (Anzahl)	Abstellanlagen Quartiere (Anzahl)	Abstellanlagen Lastenräder (Anzahl)
Bezeichnung	Ziel 1	Ziel 2	3a	3b	3c	3d	4	6a	6b	6c	6d
Summe 2024	1800	2	0	0	0	5	0	0	0	415	15
Zielvorgabe 2024	8000	2	2000	4000	8	8	6000	350	220	430	45
Erfüllungsgrad (%)	23	100	0	0	0	63	0	0	0	97	36

#### 5. Bewertung und Ausblick

Durch die Besetzung der Stellen im Bereich der Planung wurde der planerische Output gesteigert. Gleichzeitig hat sich auch gezeigt, dass die Anforderungen an die jeweiligen Planungen höher als angenommen sind. Beispielhaft sind neue Standards, erforderliche Untersuchungen des Parkraums oder erhöhter Abstimmungsbedarf zu nennen. Exemplarisch sind hier die beiden Fahrradstraßenachsen in Huttrop und Katernberg zu nennen. Daher befinden sich momentan eine Vielzahl an Planungen in Bearbeitung, die angestrebten Plan- und Baubeschlüsse und somit auch die Umsetzung verzögert sich allerdings.

Die Vergabe von Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros erhöht den Output, bedarf jedoch Betreuungsaufwand durch eigenes Personal sowie zusätzliche Zeiten für die Erstellung der Ausschreibung der Leistung sowie den eigentlichen Vergabeprozess. Trotzdem wird die Vergabe von Planungsleistungen an Externe forciert.

Auch bei anderen Planungs- und Baumaßnahmen, welche keine reinen Radverkehrsprojekte sind, jedoch Radverkehrsmaßnahmen beinhalten, kam es zu längeren Abstimmungs- / Planungszeiträumen und somit zu Verzögerungen hinsichtlich der Umsetzung. Beispielhaft sind die Wittekindstraße und Kupferdreher Straße zu nennen.

Für die Umsetzung des Ziels 3c (Fahrradzonen) wurde ein entsprechender Standard entwickelt und beispielhaft für die Fahrradzone Rütterscheid angewendet. Die Entwicklung des Standards hat gezeigt, dass für die Einrichtung einer Fahrradzone ein nicht unerheblicher Planungsaufwand notwendig ist.

Bei der Umsetzung der Abstellanlagen konnten zwei Ziele nicht erfüllt werden. Die geplanten Abstellanlagen an Bahnhöfen konnten durch die DB AG nicht realisiert werden. Hierzu finden jedoch weitere Abstimmungsgespräche statt.

Die Aufstellung von neuen Fahrradboxen wird 2024 fortgeführt und ausgeweitet. Die ausgelieferten Fahrradboxen sind nicht entsprechend des Essener Standards ausgeliefert worden. Eine Nachbesserung bei dem Hersteller ist angefordert worden. Sobald sämtliche Anforderungen seitens der Stadt Essen umgesetzt worden sind, kann eine Inbetriebnahme erfolgen und weitere Boxen aufgestellt werden.

## 6. Haushaltsmittel

Die Verwaltung hat folgende Haushaltsmittel zu den einzelnen Zielen des RadEntscheids sowie für größere Einzelprojekte für die Jahre 2025 und 2026 angemeldet:

Bezeichnung	2025 [EUR]	2026 [EUR]
Lückenschluss Radwegenetz	200.000	2.650.000
Fahrradfreundlicher Kreuzungsumbau	1.250.000	2.000.000
Fahrradstraßen und -zonen	7.000.000	5.500.000
Sichere Radwege an Hauptverkehrsstraßen	600.000	4.600.000
Fahrradstellplätze	1.000.000	1.000.000
Ausstattung Radwege	300.000	300.000
Wittekindstraße	150.000	0
Fahrbahnerneuerung Langenberger-/Kupferdreher Str. (Deckung Anteil Rad)	3.382.000	0
Radwegeverbind. Holthuser Tal	265.000	0
Radweg Gruga-Trasse	588.000	1.540.000
Radweg Rhein-Herne-Kanal	500.000	0
IGA Radweg Emscherweg	0	500.000
Öffentlichkeitsarbeit Radentscheid	34.000	34.000
<b>Summe</b>	<b>15.269.000</b>	<b>18.124.000</b>

### A. Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) )

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: Ja  Nein
2. Kalkulatorische Kosten: Ja  Nein
3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja  Nein
4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja  Nein
5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: Ja  Nein

**B. Auswirkungen auf den Klimaschutz**

<b>Stufe 1</b>	<b>Vor-Einschätzung der Klimarelevanz</b>		
<b>Auswirkungen auf den Klimaschutz</b>	<b>+ positiv</b>	<b>0 keine</b>	<b>- negativ</b>
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Stufe 2</b>	<b>Prüfung der Klimarelevanz</b>		
<b>Treibhausgas (THG)-Ausstoß in CO<sub>2</sub>-eq</b>			
<b>Erhebliche Reduktion</b>	<b>Geringfügige Reduktion</b>	<b>Geringfügige Erhöhung</b>	<b>Erhebliche Erhöhung</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Nicht ermittelbar</b>			
<input type="checkbox"/>			

**Kurze Erläuterung:**

Der durch die Baumaßnahme emittierte CO<sub>2</sub> Ausstoß wird durch die vermiedenen Kfz-Fahrten, die durch den Umstieg vom Kfz zum Rad eintreten, mehr als kompensiert. Die Erhebung der CO<sub>2</sub>-Bilanz ist für eine einzelne Maßnahme nicht ermittelbar. Die Umsetzung des gesamten Maßnahmenpakets trägt aber zu einer erheblichen Verringerung des Kraftfahrzeugverkehrs (von 55 % der Wege im Jahr 2019 auf 25 % der Wege im Jahr 2035 ff) bei, mit der Folge einer deutlichen CO<sub>2</sub>-Minderung.

1 % Verlagerung der Wege vom Kfz zum Rad mindert den Ausstoß von CO<sub>2</sub> um ca. 9.300 Tonnen pro Jahr.